



9201136120

INJEKTIONSHARZ

Revision Nr. 1.2
vom 21.04.2025
Seite 1 / 13
Ersetzt Revision Nr. 1
vom 19.02.2025

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878
Ausstellungsdatum: 19.02.2025 Überarbeitungsdatum: 21.04.2025 Ersetzt die Version vom: 08.04.2025 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Form des Produkts : Gemisch
Produktname : INJEKTIONSHARZ :
Produktcode 9201136120

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungszweck : Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffes/Gemisches : Reparatur von Windschutzscheiben

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant

VBSA
12, Avenue de la Gare
88310 CORNIMONT – Frankreich
+33 3 29 24 62 71
www.vbsa.fr
service-administratif@vbsa.fr

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notfall-Informationsdienste / offizielle Beratungsstelle: <Frankreich> ORFILA (I.N.R.S.), (24 Stunden):
+33 1 45 42 59 59

RUBRIK 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Physikalisch-chemische, gesundheits- und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

Das Gemisch enthält keinen Stoff/keine Stoffe, der/die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe enthalten, die endokrine wirkende Eigenschaften haben, oder der/die Stoff(e) ist/sind nicht gemäß den Kriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat	CAS-Nr.: 2530-85-0 EG-Nr.: 219-785-8 REACH-Nr.: 01-2119513216-50	35 - 50	Nicht klassifiziert.
(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylethoxyethan-2,1-diyl)dimethacrylat	CAS-Nr.: 24448-20-2 EG-Nr.: 246-263-7	30 - 50	Nicht klassifiziert.
(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton	CAS-Nr.: 947-19-3 EG-Nr.: 213-426-9 REACH-Nr.: 01-2119457404-40	< 1	Nicht eingestuft.
Methanol (Nebenprodukt)	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Index-Nr.: 603-001-00-X	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Akute Toxizität 3 (oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Akute Toxizität 3 (dermal), H311 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Akute Toxizität 3 (inhalativ: Dämpfe), H331 (ATE=3 mg/l/4h) STOT SE 1, H370

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Bezeichnung	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Methanol (Nebenprodukt)	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Index-Nr.: 603-001-00-X	(3 ≤ C < 10) STOT SE 2; H371 (10 ≤ C < 100) STOT SE 1; H370

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden die betroffene Person ins Freie bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie bequem atmen kann. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.
Erste Hilfe nach Hautkontakt	: Bei Hautreizungen: Die Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste Hilfe nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Vorsichtig mit Wasser ausspülen mehrere Minuten lang. Kontaktlinsen entfernen, sofern die betroffene Person welche trägt und diese leicht zu entfernen sind. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Arzt konsultieren.
Erste Hilfe nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen ohne ärztlichen Rat. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen nach Einatmen	: Keine vernünftigerweise vorhersehbaren Symptome oder Wirkungen
Symptome/Auswirkungen nach Hautkontakt	: Keine Symptome oder Auswirkungen, die vernünftigerweise vorhersehbar sind
Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt	: Keine Symptome oder Auswirkungen, die vernünftigerweise vorhersehbar sind

Symptome/Auswirkungen nach Verschlucken

: Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Kann zu Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

4.3. Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung

Kein Gegenmittel bekannt, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Geeignete Mittel zur Bekämpfung von Bränden in der Umgebung einsetzen

Ungeeignete Löschmittel

: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Zu den Verbrennungsprodukten können unter anderem gehören: Kohlenoxide. Reizende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Schutz im Brandfall

: Sich windseitig vom Brandherd aufhalten. Vollständige feuerfeste Schutzkleidung einschließlich Atemschutzgerät (SCBA) tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

: Die in Abschnitt 8 empfohlene Schutzkleidung tragen. Den Gefahrenbereich absperren und ungeschütztem und unbefugtem Personal den Zutritt verbieten.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Das Eindringen in die Kanalisation und Trinkwasserquellen vermeiden.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Zur Rückhaltung,
Reinigungsverfahren

: Verschüttetes Material mit einem inerten Stoff (z. B. Sand oder Vermiculit) eindämmen und/oder aufnehmen und anschließend in einen geeigneten Behälter geben. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Nicht verschlucken. Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen

: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nach jeder Handhabung Hände waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Bestimmungsgemäße Verwendung(en)

Reparatur von Windschutzscheiben.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für berufliche Exposition und biologische Grenzwerte

Methanol (67-56-1)	
EU – Indikatorischer Grenzwert für die berufliche Exposition (IOEL)	
IOEL TWA	260 mg/m ³
	200 ppm
Anmerkung	Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut
Frankreich – Grenzwerte für die berufliche Exposition	
VME (OEL TWA)	260 mg/m ³ (verbindliche gesetzliche Grenzwerte (Art. R4412-149 des Arbeitsgesetzbuchs).
	200 ppm (verbindliche gesetzliche Grenzwerte (Art. R4412-149 des Arbeitsgesetzbuchs).
VLE (OEL C/STEL)	1300 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert: Dieser Wert ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern stammt aus einem Rundschreiben des Arbeitsministeriums.)
	1000 ppm (restriktiver Grenzwert: Dieser Wert ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern stammt aus einem Rundschreiben des Arbeitsministeriums.)
OEL Chemikalienkategorie	Risiko der Hautabsorption
Frankreich – Biologische Grenzwerte	
BLV	Parameter: Methanol – Medium: Urin – Zeitpunkt der Probenahme: Ende der Schicht (laut Behörde müssen die Werte für diesen Stoff von Fall zu Fall festgelegt und/oder bestimmt werden. Richtlinien für die Berechnung und Interpretation der Werte sind in der Quelle enthalten).

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei der Verwendung des Produkts wird das Tragen einer Schutzbrille oder eines Augenschutzes empfohlen (gemäß Norm EN 166).

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen (gemäß Norm EN 374). Informationen zur Materialverträglichkeit und Materialstärke finden Sie in den Produktinformationen des Handschuhlieferanten.

Atemschutz Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen (gemäß Norm EN 143). Die Wahl des Atemschutzgeräts muss auf der Grundlage der zu erwartenden oder bekannten Expositionswerte, der Gefahren des Produkts und der Grenzen der sicheren Verwendung des ausgewählten Atemschutzgeräts erfolgen. Das Sicherheitsdatenblatt kann keine vollständigen und detaillierten Anweisungen zum Schutz der Atemwege geben. Die Wahl des Atemschutzgeräts muss von einer qualifizierten Person nach Bewertung der Arbeitssituation getroffen werden.

Expositionskontrollen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz

Expositionskontrollen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist unter Einhaltung guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren zu handhaben. Bei der Handhabung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Siehe Werte der unten aufgeführten Komponenten
Entzündbarkeit	: Nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Siehe Werte der unten aufgeführten Komponenten
Selbstentzündungstemperatur	: Siehe Werte der unten aufgeführten Komponenten
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Siehe Werte der unten aufgeführten Komponenten
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

Siedepunkt	316,1 °C Atmosphärischer Druck: 1013 hPa
Flammpunkt	164 °C Atmosphärendruck: 1013 Pa

3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat (2530-85-0)

Siedepunkt	253 °C (bei 1017,1 hPa)
Dampfdruck	2,3 Pa (bei 25 °C)

Methanol (67-56-1)

Siedepunkt	64,7 °C Atmosphärischer Druck: 1013 hPa
Flammpunkt	9,7 °C Atmosphärischer Druck: 1013 hPa
Selbstentzündungstemperatur	464 °C
Dampfdruck	169,27 hPa Temp.: 25 °C

9.2. Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Unverträgliche Stoffe.

10.5. Unverträgliche Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann unter anderem enthalten: Kohlenoxide. Reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) Akute	: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Produkts wird dieses nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.
Toxizität (dermal) Akute	: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Produkts wird dieses nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.
Toxizität (Inhalation)	: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Produkts wird dieses nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

LD50 oral Ratte	> 2500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)
LD50 dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Hauttoxizität)
LC50 Inhalation Ratte	> 1 mg/l Luft Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 403 (Akute Toxizität bei Inhalation)

3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat (2530-85-0)

LD50 oral Ratte	23,5 g/kg (Quelle: NLM_HSDB)
LD50 dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Quelle: ECHA)
LC50 inhalativ Ratte	> 2,28 mg/l/4h

Methanol (67-56-1)

LD50 oral Ratte	1187 – 2769 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte
LD50 dermal Kaninchen	15840 mg/kg (Quelle: NLM_HSDB)
LC50 Inhalation Ratte	64000 ppm/4h

Hautätzend/Hautreizend

: Nicht klassifiziert. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

pH-Wert	5,7 Konzentration: 1 Sonstiges:
Schwere Augenschäden/Augenreizung	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

pH	5,7 Konzentration: 1 Sonstiges:
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Methanol (67-56-1)

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	< 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht: männlich
-----------------------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
---	---

Methanol (67-56-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (einmalige Exposition)	Nachweislich schwerwiegende Auswirkungen auf bestimmte Organe (Sehnerv, Zentralnervensystem).
---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
---	---

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (90-tägige orale Toxizitätsstudie bei Nagetieren)
------------------------------	--

Gefahr beim Verschlucken	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
--------------------------	---

3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat (2530-85-0)

Viskosität, kinematisch	3,2 mm²/s Temperatur: „20 °C“ Parameter: „kinematische Viskosität (in mm²/s)“
-------------------------	---

Methanol (67-56-1)

Viskosität, kinematisch	0,687 – 0,746 mm²/s
-------------------------	---------------------

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Gesundheitsschädliche Auswirkungen aufgrund endokriner Disruptoren	: Das Gemisch enthält keinen Stoff/keine Stoffe, der/die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als endokrin wirksam eingestuft ist/sind, oder der/die Stoff(e) ist/sind nicht gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrin wirksam identifiziert worden sind.
--	---

Weitere Informationen

Weitere Informationen	: Mögliche Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Haut und Augen.
-----------------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefahren für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)	: Aufgrund seiner Zusammensetzung wird dieses Produkt nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft
Gefahren für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch)	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

LC50 – Fisch [1]	24 mg/l Getestete Organismen (Spezies): Danio rerio (früherer Name: Brachydanio rerio)
EC50 – Krebstiere [1]	53,9 mg/l Getestete Organismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h – Algen [1]	14,4 mg/l Getestete Organismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

EC50 72h – Algen [2]	4,68 mg/l Getestete Organismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
----------------------	--

3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat (2530-85-0)

LC50 – Fisch [1]	> 100 mg/l (Expositionszeit: 96 h – Art: Danio rerio [halbstatistisch] Quelle: ECHA)
EC50 – Krebstiere [1]	> 100 mg/l Getestete Organismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h – Algen [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)

Methanol (67-56-1)

LC50 – Fische [1]	15400 mg/l Getestete Organismen (Arten): Lepomis macrochirus
LC50 – Fisch [2]	> 100 mg/l (Expositionszeit: 96 h – Spezies: Pimephales promelas [statistisch] Quelle: EPA)
EC50 96h – Algen [1]	≈ 22000 mg/l Getestete Organismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (früher Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	208 mg/l Getestete Organismen (Arten): Daphnia magna Dauer: „21 Tage“
Chronische NOEC Fisch	446,7 mg/l Getestete Organismen (Arten): Pimephales promelas Dauer: „28 Tage“

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

9201136120 INJEKTIONSHARZ

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylethoxyethan-2,1-diyl)dimethacrylat (24448-20-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat (2530-85-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Methanol (67-56-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

9201136120 INJEKTIONSHARZ

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

(Hydroxycyclohexyl)(phenyl)keton (947-19-3)

BCF – Fisch [1]	4 – 12 (ganzer Körper w.w.)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	2,81 (bei 25 °C (bei pH 5,8)

3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat (2530-85-0)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	2,1 (bei 21 °C (bei pH 5,7-5,9)
---	---------------------------------

Methanol (67-56-1)

BCF – Fisch [1]	(10 dimensionslos)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-0,77

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

9201136120 INJEKTIONSHARZ

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

12.6. Eigenschaften, die das Hormonsystem stören

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgrund ihrer endokrinschädigenden Eigenschaften in die Liste aufgenommen wurden, oder der/die Stoff(e) ist/sind nicht gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrin wirksam identifiziert.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

9201136120 INJEKTIONSHARZ

Weitere Informationen

Keine weiteren bekannten Auswirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Methoden zur Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung des Produkts oder der Verpackung

: Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften in einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit: ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer

UN-Nummer (ADR) : Nicht geregelt
UN-Nummer (IMDG) : Nicht geregelt
UN-Nummer (IATA) : Nicht reguliert

14.2. Offizielle UN-Beförderungsbezeichnung

Offizielle Beförderungsbezeichnung (ADR) : Nicht geregelt
Offizielle Beförderungsbezeichnung (IMDG) : Nicht geregelt
Offizielle Transportbezeichnung (IATA) : Nicht geregelt

14.3. Gefahrgutklasse(n)

ADR

Gefahrenklasse(n) für den Transport (ADR) : Nicht geregelt

IMDG

Gefahrenklasse(n) für den Transport (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Gefahrenklasse(n) für den Transport (IATA) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt

Verpackungsgruppe (IATA)

: Nicht reguliert

14.5. Gefahren für die Umwelt

Sonstige Angaben

: Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Landweg

Nicht geregelt

Seetransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß den IMO-Übereinkommen

Nicht anwendbar

RUBRIK 15: Angaben zu den Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Vorschriften/Gesetze für den Stoff oder das Gemisch in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

EU-Vorschriften

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsliste)

Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen)

Anhang XIV der REACH-Verordnung (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung (Zulassungsliste) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine REACH-Kandidatenstoffe.

PIC-Verordnung (EU 649/2012, vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien).

POP-Verordnung (EU 2019/1021, persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe)

Ozonverordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonschädigenden Stoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über ozonschädigende Stoffe)

Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) DES RATES zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden)

Nationale Richtlinien

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Durch flüssige organische Lösungsmittel im beruflichen Gebrauch verursachte Erkrankungen: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische Kohlenwasserstoffe und deren Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, darunter Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen	Hinzugefügt 1.1
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert 1.1
2.2	Akute Toxizität unbekannt	Entfernt 1.2

Abkürzungen und Akronyme:

	°C – Grad Celsius °F – Grad Fahrenheit ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Vereinigte Staaten ATE – Schätzung der akuten Toxizität BCF – Biokonzentrationsfaktor BEI – Biologischer Expositionsindex CAS – Chemikalienauszugsdienste CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. CMR – Karzinogen, Mutagen, reproduktionstoxisch cP – Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität) cSt – Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität) DNEL – abgeleitete Nicht-Effekt-Dosis DMEL – abgeleitete Mindestwirkdosis EC50 – Maximale effektive Konzentration ECHA – Europäische Chemikalienagentur EC-Nr. – Nummer der Europäischen Gemeinschaft EU – Europäische Union GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien h – Stunden IATA – International Air Transport Association – Internationale Luftverkehrsvereinigung IC50 – Minimale Hemmkonzentration IDLH – Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdend IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See IOELV – Indikativer Grenzwert für die berufliche Exposition KIFS – Gesetzbuch der schwedischen Chemikalienagentur (KemI) kPa – Kilopascal Koc – Adsorptionskoeffizient
--	--

Abkürzungen und Akronyme:

Kow – Verteilungskoeffizient Wasser-Octanol
 LC50 – Letale Konzentration für 50 % der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
 LD50 – Letale Dosis für 50 % der Testpopulation (mittlere letale Dosis)
 LOAEL – Niedrigste Dosis, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
 mg/l: Milligramm pro Liter
 mg/kg: Milligramm pro Kilogramm
 mg/m3: Milligramm pro Kubikmeter
 Min – Minuten
 UN-Nr. – UN-Nummer
 NIOSH – Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Vereinigten Staaten
 NOEC – Konzentration ohne beobachtete Wirkung
 NO(A)EL – Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
 N.S.A. – Nicht anderweitig spezifiziert
 OEL – Occupational Exposure Limits – Grenzwerte für die berufliche Exposition
 PBT – Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
 PCN – Meldung an die Giftnotrufzentrale
 PNEC – Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung
 ppm – Teile pro Million
 PVC – Polyvinylchlorid
 REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Verordnung (EU) REACH Nr. 1907/2006
 RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen
 SDB – Sicherheitsdatenblatt
 STEL – Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
 STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
 SVHC – Besonders besorgniserregender Stoff (CMR, vPvB, PBT)
 TDI – Tolerierbare Tagesdosis
 TLV – Threshold Limit Value – Expositionsgrenzwert
 TWA – Zeitgewichteter Durchschnitt
 UFI – Einmalige Identifikationsnummer der Formulierung
 UN – United Nations – Vereinte Nationen
 vPvB – Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
 WEL – Arbeitsplatzgrenzwert
 WGK – Wassergefährdungsklasse – Deutsche Klassifizierung der Wasserqualität

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen

: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Toxizität 3 (durch Einatmen: Dämpfe)	Akute Toxizität (Inhalation: Dämpfe) Kategorie 3
Akute Toxizität 3 (durch Einatmen)	Akute Toxizität (durch Einatmen), Kategorie 3
Akute Toxizität 3 (über die Haut)	Akute Toxizität (über die Haut), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 2



9201136120

INJEKTIONSHARZ

Revision Nr. 1.2
vom 21.04.2025
Seite 13 /13 Ersetzt
Revision Nr. 1 vom
19.02.2025

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dämpfe sind leicht entzündbar.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig beim Einatmen.
H370	Nachweislich gefährlich für Organe.
H371	Vermutete Gefahr schwerwiegender Auswirkungen auf Organe.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die hierin enthaltenen Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen wahrheitsgemäß sind, geben jedoch keinerlei Garantie dafür. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten für diesen spezifischen Stoff in der gelieferten Form. Sie gelten möglicherweise nicht für diesen Stoff, wenn er in Kombination mit anderen Stoffen verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.